

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg**

**Flurbereinigungsverfahren: „Recknitz I“
Landkreise Rostock und Vorpommern-Rügen
Az.: 5433.3-72-31602**

Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes mit geänderter Wertermittlung
und Ladung zum Erläuterungstermin**

Im Flurbereinigungsverfahren „Recknitz I“ ist der Flurbereinigungsplan mit geänderter Wertermittlung den hiervon betroffenen Beteiligten⁽¹⁾ am Verfahren bekannt zu geben. Hierzu erhalten die Teilnehmer⁽²⁾ neben der Ladung einen sie betreffenden Auszug des Flurbereinigungsplans, bestehend aus Textteil mit geänderter Wertermittlung, Nachweisen und Karten des Neuen Bestandes.

Die **Auslegung zur Einsichtnahme** in die allgemeinen Unterlagen des Flurbereinigungsplanes mit geänderter Wertermittlung für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten⁽³⁾ erfolgt:

- A: vom 01.09.2026 bis 30.09.2026 (Mo - Do 8.00 - 16.00 Uhr)
bei der Norddeutschen Bauernsiedlung GmbH Außenstelle Güstrow,
Spaldingsplatz 12, 18273 Güstrow
- B: vom 01.09.2026 bis 30.09.2026 (zu den bekannten Öffnungszeiten)
im Amt Tessin und bei der Stadt Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin
- C: vom 01.09.2026 bis 30.09.2026 (zu den bekannten Öffnungszeiten)
im Amt Recknitz-Trebeltal, Karl-Marx-Str. 18, 18465 Tribsees
- D: vom 01.09.2026 bis 30.09.2026 (zu den bekannten Öffnungszeiten)
im Amt Gnoien, Teterower Straße 11 a, 17179 Gnoien
- E: vom 01.09.2026 bis 30.09.2026 (zu den bekannten Öffnungszeiten)
im Gemeinde Sanitz, Rostocker Str. 19, 18190 Sanitz
- F: vom 01.09.2026 bis 30.09.2026 (zu den bekannten Öffnungszeiten)
bei der Stadt Marlow, Am Markt 1, 18337 Marlow

Erläuterungstermine finden am Dienstag, den 06.10.2026, von 9.00 bis 18.00 Uhr sowie am Mittwoch, den 07.10.2026 von 9.00 bis 17.00 Uhr in der Feuerwehr Zarnewanz, Am Bahndamm 4, 18195 Zarnewanz statt. Zu den Terminen werden Sie hiermit geladen.

Darüber hinaus erhalten Sie nach vorheriger Terminvereinbarung individuelle Erläuterungen bei der Norddeutschen Bauernsiedlung GmbH, Spaldingsplatz 12, 18273 Güstrow.
Terminabstimmung unter 03843/7204-16 / ines.kulessa@nbs-guestrow.de oder
03843/7204-20 / bianka.allrich@nbs-guestrow.de.

Die Beteiligten können in den o.g. Terminen und während der Auslegung vom 01.09.2026 bis 30.09.2026 bei der Norddeutschen Bauernsiedlung GmbH Außenstelle Güstrow, Spaldingsplatz 12, 18273 Güstrow gegen die geänderten Ergebnisse der Wertermittlung Einwendungen vorbringen. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die geänderten Ergebnisse der Wertermittlung gemäß §32 (3) FlurbG festgestellt und öffentlich bekannt gemacht. Widersprüche gegen die geänderte Wertermittlung sind 1 Monat nach öffentlicher Bekanntgabe der Feststellung der geänderten Ergebnisse der Wertermittlung einzulegen.

Den Beteiligten wird auf Wunsch die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert. Hierzu sind bis zum 07.10.2026 mit der Norddeutschen Bauernsiedlung GmbH Außenstelle Güstrow Termine zu vereinbaren. Grenzen, die sich nach der vorläufigen Besitzeinweisung nicht geändert haben, werden nicht mehr angezeigt.

Der Anhörungstermin gem. § 59 Abs. 2 FlurbG - Termin zur Entgegennahme von Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan - findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Die Ladung zum Anhörungstermin wird über die o. g. Amtsverwaltungen satzungskonform öffentlich bekannt gemacht.

Rostock, den 25.08.2026
Im Auftrag

gez. Andrea Geyer

¹⁾ Teilnehmer und Nebenbeteiligte (siehe ²⁾ und ³⁾) stellen die Beteiligten am Verfahren dar.

²⁾ Teilnehmer gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG:

- die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke*

³⁾ Nebenbeteiligte gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG:

- insbesondere die Gemeinden und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurneuordnungsverfahren betroffen sind*
- die Inhaber von Rechten an den zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Flurstücken*
- die Inhaber von Rechten an Gebäuden und baulichen Anlagen auf Flächen im Flurneuordnungsgebiet*
- die Empfänger von Grundstücken oder i. S. v. § 64 LwAnpG zusammenführungsfähigen Gebäuden und baulichen Anlagen aufgrund von Verzichtserklärungen*
- Eigentümer von an das Verfahrensgebiet angrenzenden Grundstücken, soweit sie bei der Festlegung der Verfahrensgrenze bezüglich Grenzfeststellung und –abmarkung nach Katasterrecht noch nicht beteiligt wurden.*